



Antrag

auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Ziff. 7 Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO

- Fahrverbot an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen -
 - Ferienreiseverordnung -

Folgende Angaben werden benötigt:

Angaben zum Antragsteller

Firma bzw. Antragsteller/in
Anschrift, Telefon, Fax
genaue Bezeichnung des Unternehmens

Angaben zu dem/den Fahrzeug/en

lfd. Nr.	Amtl. Kennzeichen LKW bzw. Zugmaschine	Anhänger bzw. Auflieger	Zulässiges Gesamtgewicht in Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird beantragt zur Beförderung von

genaue Bezeichnung des zu befördernden Gutes		Gewicht
		kg
Transportdatum, bzw. Transportzeitraum	Uhrzeit von/bis	von (Abgangsort)
	-	Uhr
über (Zwischenziel)		
nach (Zielort)		

Die Ausnahmegenehmigung wird aus folgenden Gründen beantragt:

- Beseitigung eines die Allgemeinheit treffenden Notstandes oder Aufrechterhaltung des Betriebes öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen
- Für grenzüberschreitenden Verkehr, wenn die deutschen u. ausländischen Grenzstellen zur Zeit der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze Lastkraftwagen abfertigen können
- Transport von Waren zur termingerechten Be- oder Entladung von Seeschiffen oder Flugzeugen, sofern nachgewiesen ist, dass die Benutzung einer bestimmten Schiffs- oder Flugverbindung bzw. ein unmittelbarer Anschlusstransport auf der Straße aus Gründen des Allgemeinwohls oder im Interesse der Antragsteller dringend geboten ist
- Transport von frischen leicht verderblichen Lebens- oder Genussmitteln, soweit sie nicht bereits generell frei gestellt sind
- Transport von lebenden Tiere; Schnittblumen und lebenden Pflanzen
- Transport von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in deren Erntezeit, sofern sie nicht bereits generell frei gestellt sind
- Transport von Ausrüstungs- und Ausstellungsgegenständen sowie Lebensmitteln für Messen, Märkte, Volksfeste, kulturelle oder sportliche Veranstaltungen
- Fahrten von Oldtimer-LKW zu Messen, Ausstellungen, Märkten, Volksfesten, kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen
- Transport von Zeitungen und Zeitschriften mit Erscheinungsdatum am Sonn- oder Feiertag oder am Folgetag
- Transport von Hilfsgütern in oder für Krisen- und/oder Notstandsregionen
- Leerfahrten und Rücktransporte, die im Zusammenhang mit einer der vorgenannten Fahrten stehen
- Sonstiges: Es muss nachgewiesen werden, dass eine Beförderung weder mit anderen Verkehrsmitteln noch außerhalb der Verbotszeit möglich ist

Dauerausnahmegenehmigungen dürfen nur in Sonderfällen erteilt werden, wenn die Erforderlichkeit des Transportes für den gesamten Geltungszeitraum nachgewiesen ist.

D.h., es ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung (einschl. Angaben zu den beförderten Gütern) und ein Nachweis der Erforderlichkeit einer regelmäßigen Beförderung während der Verbotszeit, z.B. eine Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer, vorzulegen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Datum

Unterschrift, Firmenstempel